

## Bekanntmachung der Auflegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2019 – 2023

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Osterfeld für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Zeitz und den Strafkammern des Landgerichtes Halle liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer EG 1 in der Zeit vom 16.08.2018 bis 22.08.2018 öffentlich aus. Zusätzlich kann die Vorschlagsliste in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde, Bürgerbüro Osterfeld, Markt 24 in 06721 Osterfeld, Bürgerbüro Mertendorf, Ursula-Vehrigs-Platz 1 in 06618 Mertendorf und Bürgerbüro Stößen Naumburger Straße 33 in 06667 Stößen eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Osterfeld, 06.08.2018

gez. Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindegemeindermeisterin